

Spielordnung für die Fußball-ID-Ligen, Meisterschaften und Turniere des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e. V. (HBRS)

§ 1 Veranstalter

- (1) Veranstalter sämtlicher Spiele, Turniere und des Ligabetriebs im Bereich Fußball-ID sowie Inklusionsfußball ist der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. (HBRS).
- (2) Der HBRS behält sich vor, die Organisation einzelner Veranstaltungen an Mitgliedsvereine oder Partner zu übertragen.

§ 2 Allgemeine Spielberechtigungen

- (1) Im Bereich Fußball-ID ist ein gültiger Startpass des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) erforderlich. Dieser ist über die Geschäftsstelle des HBRS zu beantragen.
- (2) Im Bereich Inklusionsfußball gelten ergänzend die Bestimmungen dieser Ordnung (§ 7).
- (3) Alle Spielerinnen und Spieler müssen durch eine offizielle Spielermeldeliste erfasst sein. Die Spielermeldeliste ist vor dem ersten Spiel einer Veranstaltung bei der Turnierleitung einzureichen. Liegt diese nicht vor, wird das erste Spiel der betreffenden Mannschaft mit 0:2 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.
- (4) Mit der Teilnahme wird die Sporttauglichkeit bestätigt, die regelmäßige einjährige Sporttauglichkeitsprüfung wird empfohlen. Für gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter (HBRS) keine Haftung.

§ 3 Allgemeine Spielbestimmungen

- (1) Schienbeinschoner sind für alle Spielerinnen und Spieler verpflichtend.
- (2) Bei gleicher Trikotfarbe trägt die in der Spielansetzung zweitgenannte Mannschaft Markierungshemden (werden vom HBRS gestellt).
- (3) Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet zunächst der direkte Vergleich, bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsschießen (jeweils drei Schützen pro Mannschaft).
- (4) Der Torwart, der beim Abpfiff einer Begegnung im Tor steht, muss auch beim Entscheidungsschießen im Tor stehen. Bei Gruppenentscheidungen gilt der Torwart des letzten Gruppenspiels.
- (5) Bei Problemen oder Auseinandersetzungen kann der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und beide Mannschaften in den Strafraum beordern. In dieser Zeit dürfen die Trainer ihre Mannschaften beruhigen.

§ 4 Strafen und Disziplinarmaßnahmen

- (1) Verwarnungen und Strafen werden nach einheitlichem Maßstab ausgesprochen:
 - * Gelbe Karte: Zwei Minuten Zeitstrafe.
 - * Gelb-Rote Karte: Sperre für das nächste Spiel.
 - * Rote Karte: Über die Dauer der Sperre entscheidet das Schiedsgericht unter Berücksichtigung der Schwere des Vorfalls.
- (2) Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

§ 5 Spielfeld und Spielball

- (1) Gespielt wird auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen, die als Kleinspielfelder abzugrenzen sind.
- (2) Die Spielfeldgröße soll 55 m × 65 m betragen. Anpassungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind zulässig.
- (3) Der Strafraum muss in der Tiefe mindestens 8 m betragen.
- (4) Die Torgröße beträgt 2 m × 5 m (Jugendtor).
- (5) In der Halle wird mit einem Hallenfußball Größe 5 mit Filz gespielt.
- (6) Spielbälle werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt (min. 5 Bälle pro Spielfeld)

§ 6 Wettbewerbe und Spielmodi

(1) Fußball-ID – Feld

1. Spielzeit: 1 × 15 Minuten.
2. Mannschaftsstärke: 6 Feldspieler + 1 Torwart.
3. Kadergröße: max. 15 Spieler.
4. Es gelten keine Abseits- und Rückpassregeln.
5. Alle Freistöße sind indirekt. Abstand der Mauer: 5 Meter
6. Pro Mannschaft sind zwei Trainerpässe zugelassen, die während des Turniers sichtbar zu tragen sind.

(2) Fußball-ID – Halle (HBRS-Hallencup)

1. Spielzeit: 1 × 12 Minuten.
2. Mannschaftsstärke: 4 Feldspieler + 1 Torwart.
3. Kadergröße: max. 15 Spieler.
4. Keine Abseits- und Rückpassregel.
5. Alle Freistöße sind indirekt. Abstand der Mauer: 5 Meter
6. Der Ball wird bei Seitenaus eingerollt.
7. Berührt der Ball die Hallendecke oder z. B. einen Basketballkorb, erfolgt Freistoß für die gegnerische Mannschaft.
8. Der Torwart darf bei Abstoß oder Abwurf über die Mittellinie spielen, jedoch nicht selbst als Feldspieler über die Mittellinie agieren.
9. Wechsel erfolgen ausschließlich auf Höhe der Ersatzbank.

(3) HBRS-Hessenpokal Fußball-ID / Inklusionsfußball

1. Die Paarungen werden 14 Tage vor dem Turnier ausgelost.
2. Die Qualifikationsspiele werden im K.-o.-System ausgetragen.
3. Sieger der Qualifikation spielen in der Pokalgruppe A, Verlierer in der Pokalgruppe B.
4. Sagt eine Mannschaft nach der Auslosung ab, ist der Gegner kampfflos weiter.
5. Gruppe A spielt den Hessenpokalsieger aus; Gruppe B spielt die weiteren Platzierungen ab Platz 5 aus.

(4) Inklusionsfußball – Feld

1. Spielzeit: 1 × 15 Minuten.
2. Mannschaftsstärke: 7 Feldspieler + 1 Torwart.
3. Kadergröße: max. 15 Spieler.
4. Keine Abseits- und Rückpassregel.
5. Alle Freistöße sind indirekt. Abstand der Mauer: 5 Meter.
6. Pro Mannschaft dürfen maximal zwei Spielerinnen/Spieler ohne Behinderung (OH) gleichzeitig eingesetzt werden.
7. HBRS-Hessenauswahlspieler (Fußball-ID) zählen im Inklusionsbereich als OH-Spieler; im Leistungsbereich hingegen nicht.
8. Jede Mannschaft muss vor Turnierbeginn eine verantwortliche Person / Trainerin / Trainer benennen, die nicht spielberechtigt ist.

(5) Inklusionsfußball – Halle

1. Spielzeit: 1 × 10 Minuten bzw. 1 × 12 Minuten. Wird von der Turnierleitung festgelegt.
2. Mannschaftsstärke: 5 Feldspieler + 1 Torwart.
3. Kadergröße: max. 15 Spieler.
4. Spielmodus je nach Zahl der Meldungen.
5. Regeln für Freistöße, Abseits, Rückpass, Torwart und Einrollen wie beim Hallenfußball Fußball-ID.

§ 7 Besondere Spielberechtigungen im Bereich HBRS Fußball

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler ab 15 Jahren.
- (2) Jüngere Spielerinnen und Spieler können mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten teilnehmen, sofern die körperlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (3) Spielerinnen und Spieler ohne Behinderung müssen Mitglied in einem teilnehmenden Verein sein.
- (4) Spielerinnen und Spieler mit Behinderung müssen ihre Beeinträchtigung nachweisen durch:
 - Bestätigung einer Schule oder Förderschule,
 - Nachweis einer Einrichtung oder Werkstatt,
 - Klassifizierung des DBS oder
 - ärztliches Attest.

§ 8 Vereinswechsel

- (1) Wechsel sind nur zwischen dem 1. Dezember und dem 01. März des Folgejahres (23:59 Uhr) möglich.
- (2) Spielerinnen und Spieler, die in diesem Zeitraum (01.12.- 01.03) für ihren neuen Verein ein offizielles Spiel bestreiten, können in derselben Saison / Wechselzeit nicht mehr zurückwechseln.
- (3) Vereinswechsel sind per E-Mail an die sportliche Leitung (trippel@hbrs.de) zu melden.
- (4) Die Ligaleitung informiert die betroffenen Vereine über den Wechsel.
- (5) Bei Wohnortwechsel, Einrichtungswechsel oder Einstellung des Spielbetriebs ist ein Vereinswechsel auch während der Saison möglich.
- (6) Vereinswechsel sind stets ablösefrei und erst nach Freigabe durch die Ligaleitung gültig.

§ 9 Mitgliedschaft und Teilnahmeberechtigung der Vereine

- (1) Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich ausschließlich Vereine, die Mitglied im Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. (HBRS) sind.
- (2) Ausnahmsweise können bei Inklusionsturnieren auch Vereine teilnehmen, die dem Hessischen Fußball-Verband e.V. (HFV) angeschlossen sind oder anderen Landesverbänden angehören, sofern sie vom HBRS genehmigt werden und nahe der hessischen Landesgrenze ansässig sind.
- (3) Vereine anderer Landesverbände müssen zudem im zuständigen Landesfachverband ihres Bundeslandes offiziell gemeldet sein.
- (4) Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind schriftlich per E-Mail an den Sportlichen Leiter des HBRS (trippel@hbrs.de) zu richten.

§ 10 Ausrichtung von Turnieren und Spieltagen

- (1) Der ausrichtende Verein muss ein oder zwei ordnungsgemäße Spielfelder (Kunst- oder Naturrasen) bereitstellen.
- (2) Catering und Verkauf von Speisen und Getränken obliegen dem Ausrichter; die Einnahmen verbleiben vollständig beim Verein.
- (3) Der Ausrichter stellt die Spielbälle (je Spielfeld mindestens fünf).
- (4) Die Kosten der Schiedsrichter trägt der HBRS.
- (5) Bei Leistungsturnieren stellt der HBRS einen ausgebildeten Sportphysiotherapeuten für die Behandlung akuter Verletzungen.

§ 11 Ausschreibungen

- (1) Für jede Veranstaltung erstellt der HBRS eine offizielle Ausschreibung mit festgelegter Meldefrist.
- (2) Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
- (3) Ausschreibungen werden spätestens zwei Monate vor Turnierbeginn per E-Mail an die Vereine verschickt.
- (4) Übersteigt die Zahl der Meldungen die Zahl der verfügbaren Startplätze, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

§ 12 Proteste

- (1) Proteste gegen Spielwertungen oder Entscheidungen, die vor Ort nicht geklärt werden können, sind innerhalb von fünf Werktagen schriftlich bei der Ligaleitung einzureichen.
- (2) Für die Einlegung eines Protestes ist eine Gebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Die Gebühr ist unmittelbar vor Ort an die Turnierleitung zu zahlen.

§ 13 Doping

- (1) Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt.
- (2) Gültigkeit haben die Anti-Doping-Ordnung des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.
- (3) Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Ordnung des DBS an.
- (4) Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden! Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS, die mit der Meldung anerkannt wird.